

Unter dem Titel „ARTRAUM.com“ verstehen sich zwei, nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen nach österreichischem Recht (Stelzer Hedi, Lessner Gabor), mit dem Ziel, Webseiten zu erstellen.

Alle Aufträge, die zwischen einem Auftraggeber und ARTRAUM.com (in der Folge „Auftragnehmer“ genannt) abgehandelt werden, unterliegen diesen Bedingungen, so fern nicht andere spezifische Bedingungen an einen Auftrag geknüpft werden, die im Widerspruch zu den folgenden stehen.

## 1) Leistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers beziehen sich auf die Erstellung, Veröffentlichung und Pflege von Internetseiten und umschließen ergänzende Dienste wie Foto-, Grafikbearbeitung, Verwaltung von Domains, etc.

## 2) Vertragsdauer / Kündigung

Das ledigliche Erstellen und Veröffentlichen von Internetseiten bedarf keiner Kündigungsfrist.

Für die Verwaltung von Domains und Speicherplatz werden Verträge für 1 Jahr abgeschlossen, die sich ohne Kündigung jeweils um ein Jahr verlängern.

Diese Verträge können bis 45 Tage vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres gekündigt werden.

## 3) Gewährleistung

Die korrekte Funktion diverser Webseiten wird vom Auftragnehmer gewährleistet, solange nicht eine etwaige Weiterentwicklung (etwa im Softwarebereich) es unumgänglich macht, das Produkt anzupassen oder gänzlich neu zu erstellen.

Die korrekten Inhalte werden vom Auftragnehmer nur soweit gewährleistet, soweit sie vom Auftraggeber auch korrekt übermittelt wurden.

Die Gewährleistung gilt nur, solange das Produkt weder vom Auftraggeber, noch von dritten Personen auch nur geringfügig verändert wird.

## 4) Datenschutz

Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, persönliche – oder sensible Daten des Auftraggebers an dritte Personen weiterzugeben oder zu veröffentlichen, so fern der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich wünscht.

## 5) Die Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle, für die Erstellung der beauftragten Webseiten benötigten Dokumente in digitaler Form zu übermitteln. Eine nicht zeitgerechte Übermittlung von Dokumenten hat zur Folge, dass die Leistungen des Auftragnehmers ohne dessen Schuld verspätet erbracht werden und ein Liefertermin eventuell nicht eingehalten werden kann.

Ist es dem Auftraggeber nicht möglich, Dokumente digital zu übermitteln, oder sind von Seiten des Auftragnehmers Recherchen durchzuführen, behält sich dieser vor, zusätzlichen Aufwand in Regie zu verrechnen.

## 6) Haftung für Inhalte

Für die Inhalte von Webseiten ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich, der diese Inhalte auch zur Verfügung gestellt hat.

Der Auftragnehmer wird jedoch keinesfalls wissentlich Inhalte veröffentlichen, die gegen gesetzliche Vorgaben oder moralische Werte verstoßen.

## 7) allgemeine Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine unbeschränkte Verfügbarkeit von Internetseiten, sowie allfällige Schäden oder Verluste, die durch eine vorübergehende Abschaltung eines Internetserverns entstehen könnten.

## 8) Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung von 33% der vereinbarten Gesamtsumme zu leisten. Abschlussrechnungen für erbrachte Leistungen sind vom Auftraggeber, binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt, ohne Abzüge zu begleichen.

Wiederkehrende Gebühren wie Jahresgebühren werden im voraus verrechnet.

Der Vorbehalt des Nutzungsrechtes bis zur vollständigen Bezahlung gilt als vereinbart.

### **9) Urheberrecht / Nutzungsrecht**

Der Auftragnehmer behält in jedem Fall das Urheberrecht an den von ihm erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber erhält mit Bezahlung der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen das uneingeschränkte Nutzungsrecht am Produkt, solange dieses nicht ohne Zustimmung des Auftragnehmers verändert wird. Die Weitergabe des Nutzungsrechtes oder des Produktes selbst, oder Teile des Produktes an dritte Personen, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

### **10) Bereitstellung von Software**

Wird seitens des Auftragnehmers für ein web-Projekt eine "open-source" Software verwendet, wird diese dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt und verbleibt im Besitz des Erstellers (Auftragnehmers). Eine solche Software wird lediglich "bereitgestellt" um keine urheberlichen Rechte zu verletzen.

Wird hingegen eine Software mit Lizenz angekauft und dem Auftraggeber verrechnet, so geht diese auch in das Eigentum des Auftraggebers über.

### **11) Datensicherung**

Der Auftragnehmer legt bei jeder Veröffentlichung eine Datensicherung an, um nach einem etwaigen Server-crash die Internetseiten wieder herstellen zu können. Datenbankdaten werden in Intervallen gesichert.

### **12) Liefertermin**

Liefertermine werden durch Vereinbarung festgesetzt.

### **13) Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Neulengbach in NÖ.